

Meldung von Bienenhaltungen

nach § 1a der Bieneiseuchenverordnung

An
Stadt Regensburg
Umweltamt
Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Bruderwöhrdstr. 15b

93055 Regensburg

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Öffnungszeiten

Hr.Kohler
Bruderwöhrdstr. 15b Regensburg
1/107
0941/507-4312
0941/507-4319
Veterinaeramt.StadtRegensburg@regensburg.de
Mo-Mi 08.30–12.00 Uhr
Do 08.30–13.00 und 15.00–17.30 Uhr
Fr 08.30–12.00 Uhr

Bienenhalter/in

Betriebsnummer

Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	E-Mail

Standort der Bienenvölker im Stadtgebiet Regensburg

	Straße und Hausnr. oder Gemarkung und Flur-Nr.	PLZ, Ort	Anzahl der Völker
Standort 1			
Standort 2			
Standort 3			

Wird Honig verkauft ja

nein

Wenn ja Wo ist der Schleuderraum? _____

Wo wird verkauft (z.B. ab Hof, auf Märkten) _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Bienenhalter im Stadtgebiet Regensburg können das vollständig ausgefüllte Formular per Post, per Fax oder gescannt an o.g. Kontaktdaten weiterleiten.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

- Sollten die vorgegebenen Bienenstände nicht ausreichen, fügen Sie bitte weitere Tabellen an.
- Wenn Ihnen noch keine Betriebsnummer zugeteilt wurde, setzen Sie sich bitte mit Fr. Fischer (vormittags unter Tel. 0941/2083-191) beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg (Lechstraße 50, 93057 Regensburg) in Verbindung.

Unter folgendem Link können Sie den Antrag auf Erteilung einer Betriebsnummer ausfüllen.

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a_zuteilung_betriebsnummer.pdf

Allgemeine Hinweise:

- Gemäß §1a Satz 1,2 Bienenseuchen-Verordnung **muss**, wer Bienen halten will, dies spätestens **bei Beginn der Tätigkeit** der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzeigen
- Des Weiteren ist beim Verbringen von Bienenvölkern §5 Abs. 1 Satz 1 Bienenseuchen- Verordnung zu beachten:

„Der Besitzer oder die mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Bienenvölker betrauten Personen haben für Bienenvölker, die an einen anderen Ort verbracht werden, unverzüglich nach dem Eintreffen der für den neuen Standort zuständigen Behörde oder einer von ihr beauftragten Stelle eine Bescheinigung des für den Herkunftsort zuständigen beamteten Tierarztes vorzulegen.“

d.h. das Gesundheitszeugnis muss durch die, für den alten Standort zuständigen Veterinärbehörde, **vor** dem Verbringen der Völker ausgestellt werden.

Sollten Sie Bienenvölker ins Stadtgebiet verbringen wollen, setzen Sie sich bitte **vorher** mit uns in Verbindung.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Kohler (Tel. 0941/507-4312) gerne zur Verfügung.